



Information des Instituts für Soziologie zum Doktoratsstudium mit dem Dissertationsfach „Soziologie“

Die folgenden Informationen dienen zur besseren Orientierung für Studierende, die sich für ein Doktoratsstudium an der JKU mit dem Dissertationsfach „Soziologie“ interessieren:

796/300/121 Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Dissertationsgebiet Soziologie

796/525/121 Doktorat der Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Dissertationsgebiet Soziologie

1. Anträge auf Dissertationsfach „Soziologie“ lt. § 4 des Studienplans

Im Allgemeinen ergibt sich das Dissertationsfach gem. § 4 der Curricula aus jenem Studium, dessen Abschluss den Zugang zum Dissertationsstudium ermöglicht. So ist für AbsolventInnen eines MA- oder Diplomstudiums „Soziologie“ das logische Dissertationsfach das Fach Soziologie. Eine solche Wahl kann ohne gesonderten Antrag bewilligt werden.

Es gibt jedoch Fälle, in denen diese einfache Logik nicht zutrifft; beispielsweise dann, wenn AbsolventInnen der Wirtschaftswissenschaften oder eines FH-Studiums (etwa „Soziale Arbeit“) eine Dissertation im Fach Soziologie schreiben möchten. In solchen Fällen muss neben dem Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium auch ein Antrag zur Wahl des Dissertationsfaches „Soziologie“ gestellt werden, da sich das Dissertationsfach nicht unmittelbar aus dem absolvierten Grundstudium ableitet (§ 4 Abs. 2 der Curricula).

Ein solcher Antrag wird von der Zulassungsstelle der JKU dahingehend begutachtet, ob das nicht-soziologische Grundstudium eine ausreichende Voraussetzung für das gewünschte Dissertationsfach „Soziologie“ darstellt. In vielen Fällen kann der Antrag durch das Zulassungsservice der JKU positiv beurteilt werden, zugleich aber mit der Auflage verbunden sein, zusätzliche soziologische Lehrveranstaltungen (max. im Ausmaß von 12 ECTS) zu absolvieren.

Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium gemeinsam mit dem Antrag auf das Dissertationsfach „Soziologie“ (§ 4 der Curricula) zu stellen. Diese Vorgangsweise hat den Vorteil, dass gleich am Beginn des Studiums die Information vorliegt, ob und unter welchen Auflagen das gewünschte Dissertationsfach möglich ist.

2. Voraussetzungen für den Zugang zum „Dissertationskolloquium Soziologie“

Im Verlauf des Doktoratsstudiums sind auch die zentralen Lehrveranstaltungen „Dissertationskolloquium Soziologie I-III“ zu absolvieren (§6 der Curricula). Diese laufen über drei Semester (Unterbrechungen sind möglich) und dienen dazu, die konkrete Arbeit an der Dissertation unterstützend zu begleiten. Es ist sinnvoll, diese LV erst dann zu besuchen, wenn die Arbeit am Grundkonzept der Dissertation (Konkretisierung der Fragestellung, theoretische und methodologische Vorarbeiten) abgeschlossen sind.

In diese Lehrveranstaltung werden nur Studierende aufgenommen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

a/ Betreuungszusage von einer Person, die über die Lehrbefugnis für das Fach „Soziologie“ verfügt.

b/ Vorlage eines von dem/der BetreuerIn akzeptierten Expose zum Dissertationsprojekt mit folgenden Gesichtspunkten:

- klare Fragestellungen und Ziele des Dissertationsvorhabens;
- Argumente, die die Bedeutung der Arbeit für das Fach aufzeigen;
- Einordnung des Themas in die dafür relevante soziologische Fachdiskussion;
- Beschreibung der theoretischen Zugänge zum Thema und des methodischen Vorgehens;
- der erwartbare Erkenntnisgewinn.

c/ Schwerpunkt der Dissertation im Dissertationsfach „Soziologie“ (Nachweis ist das Expose).

d/ Positive Absolvierung der zusätzlichen Lehrveranstaltungen laut § 3 und 4 des Studienplans (falls das Grundstudium nicht im Fach Soziologie absolviert wurde).

(Beschlissen von der Leitung des Soziologischen Doktoratsstudiums am Institut für Soziologie der JKU am 2.5.2011)